

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 30/2023 zu TOP Nr. 5	
---------	--	---

Vergabe der Dienstleistungen für die technische Betriebsführung der Wasserversorgung sowie der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Zaberfeld und des Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Zaberfeld.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

Sachverhalt:

Mit der Firma Wasserversorgungstechnik Uwe Kenngott wurde am 8.4.2022 eine Interimsvereinbarung über die Dienstleistung für die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Zaberfeld geschlossen. Diese Vereinbarung endete zum 31.3.2023 und wurde formlos bis zum 30.04.2023 verlängert.

Für die Zeit nach Ablauf der Interimsvereinbarung musste aufgrund der Vergabesummen ein europaweit bekannt gemachtes Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Zaberfeld sowie des Zweckverbands „Obere Zabergäugruppe“ wurde auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgeschrieben. Es besteht eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils vier Jahren.

Auf die europaweit bekannt gemachte Aufforderung zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb zur vierjährigen technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Zaberfeld sowie dem Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ mit Verlängerungsoption hat bis zum Ablauf der Teilnahmefrist am 10.01.2023 um 11:00 Uhr ausschließlich der aktuelle Interimsdienstleister, die Wasserversorgungstechnik Uwe Kenngott (nachfolgend WUK genannt), einen Teilnahmeantrag eingereicht. Ein zweiter Bewerber hatte sich die Unterlagen heruntergeladen, jedoch keinen Teilnahmeantrag eingereicht.

Alle angeforderten Unterlagen wurden form- und fristgerecht von WUK auf der Vergabepattform „dvp.de“ eingestellt. Als die beiden geforderten Referenzen wurde die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Güglingen sowie des Wasserwerks Brackenheim angegeben.

Im Fazit hat WUK einen vollständigen Teilnahmeantrag abgegeben, der die Eignung des Unternehmens für die angefragte Dienstleistung überzeugend belegt.

Im weiteren Verlauf wurde geprüft, ob die Fortsetzung des Verfahrens mit der WUK als alleinigen Bewerber zulässig ist. Dies wurde im Ergebnis bejaht.

Am 14.02.2023 wurde der verbleibende Bewerber aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot mit Frist zum 20.02.2023 abzugeben.

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 30/2023 zu TOP Nr. 5	
---------	--	---

WUK hat bis zu diesem Termin ein verbindliches Erstangebot mit den Bestandteilen:

- Vergütungsangebote - Jahresgesamtangebot Beschaffung und Betrieb
- Personalkonzept
- Störungsmanagementkonzept

abgegeben.

Die Gesamtsummen der Jahrespauschalen ergeben keinen Anlass zur Annahme einer nicht marktüblichen Kalkulation. Im Personalkonzept legt WUK dar, dass die eingesetzten Mitarbeiter die Qualitätsanforderungen erfüllen, aufgrund der räumlichen Nähe auch bereitgestellt werden können und durch die aktuelle Ausbildung einer Fachkraft eine mittelfristige Personalsicherheit besteht. Damit wird den gestellten Anforderungen vollumfänglich Rechnung getragen.

Zum Störungsmanagementkonzept legt WUK nachvollziehbar dar, dass sowohl eine durchgehende Bereitschaft wie auch eine kurzfristige Ausrückzeit und Eintreffen am Einsatzort von 30 Minuten gewährleistet ist.

Das vorliegende Angebot wurde von Herrn RA Alfred Bauer, Wurster, Weiß, Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB gesichtet sowie ein Bewertungsvorschlag erstellt.

Es wird hierbei empfohlen, der WUK den Zuschlag für die technische Betriebsführung zu erteilen. Gründe für eine Aufhebung des Vergabeverfahrens bestehen nicht.

Mit dieser Regelung wäre eine gute fachliche Betreuung durch qualifiziertes Personal, die Kenntnisse des Ortsnetzes und eine ständige örtliche Präsenz an 365 Tagen im Jahr gegeben. Auch durch bereits erfolgte Leitungsverlegungen im Zaberfelder Ortsnetz aufgrund der Zuschläge nach erfolgten öffentlichen Ausschreibungen ist eine umfangreiche Kenntnis über weite Bereiche des Ortsnetzes vorhanden.

Auch die Erfahrungen während der Interimsvereinbarung sind durchweg sehr positiv.

Zur Prüfung der Befangenheit von Herrn Uwe Kenngott als Gemeinderat und Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 29 Absatz 1 GemO:

Nach Einschätzung der Kommunalaufsicht liegt ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Herrn Kenngott und der Gemeinde Zaberfeld nicht vor.

Die bestehenden Verträge mit den Gemeinden Brackenheim, Güglingen und Cleeborn lassen diese Annahme bestätigen. Demzufolge ist von einem Werkvertrag nach § 631 ff. BGB auszugehen. In der Folge wiederum liegt kein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1 GemO vor.

Herr Kenngott kann auch nach Übernahme der technischen Betriebsführung für die Gemeinde Zaberfeld sein Gemeinderatsmandat behalten.

Die abzuschließenden Verträge wurden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Bedenken bestehen nicht.

Darüber hinaus muss auch die Zweckverbandsversammlung noch dem Abschluss der Verträge zustimmen. Dies soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Anteil der Gemeinde Zaberfeld an den Kosten der technischen Betriebsführung beträgt 48,75%. Der Anteil des Zweckverbandes 51,25%.

05.05.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
------------	------------------------------